

Datum:
15.02.2017

Betreff

Antrag auf Schaffung einer zweiten FSJ-Stelle in der Kindertagesstätte Löwenhertz

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Sozial-, Sport- und Kulturausschuss Trittau (Entscheidung)	21.02.2017	Ö

Sachverhalt:

In der DRK-Kindertagesstätte Löwenhertz bestehen drei Krippengruppen, zwei Kindergartengruppen und eine altersgemischte Gruppe für 85 Kinder. Zur Unterstützung des Personals und um junge Menschen an den Erzieherberuf heranzuführen, besteht in der Kindertagesstätte Löwenhertz eine Stelle für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ). Die Einrichtung hat diese intern dem Krippenbereich zugeordnet. Die Kosten hierfür fließen in die Betriebskostenabrechnung ein und werden durch die Elternbeiträge und den Betriebskostenzuschuss der Gemeinde refinanziert.

Der DRK-Kreisverband Stormarn e.V. hat mit Schreiben vom 17.01.2017 um die befristete Bewilligung einer zweiten FSJ-Stelle bis zum 01.08.2020 gebeten. Zu diesem Zeitpunkt wird das Kind in die Schule wechseln. Das Kind ist in Trittau wohnhaft und wird ganztags in der Einrichtung betreut. Die Eltern haben bereits im Februar 2016 eine Einzelintegrationsmaßnahme beim Kreis beantragt. Dieser wurde ebenso wie der Widerspruch negativ beschieden. Die Eltern sollen Klage vor dem Sozialgericht in Lübeck eingereicht haben.

Die Kindertagesstättenverordnung Schleswig-Holstein legt im Kindergartenbereich einen Personalschlüssel von 1,5 fest. Dieses bedeutet, dass für die gesamte Gruppenöffnungszeit eine Fachkraft (Erzieher/in) und für die Hälfte der Zeit eine weitere Kraft (Sozialpädagogische Assistenz) anwesend sein müssen. Für die Verteilung der Landes- und Kreiszuschüsse zu den Personalkosten wird dieser Personalschlüssel zu Grunde gelegt.

Die Einrichtungen sind verpflichtet, Kinder mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen aufzunehmen. Zur Unterstützung des Personals und zur Förderung des jeweiligen Kindes bewilligt der Kreis Stormarn im Rahmen der Einzelintegration ausgebildetes Zusatzpersonal. Dieses ist stundenweise in der Einrichtung anwesend.

Weiterhin ist anzumerken, dass aufgrund der hohen Nachfrage und dem geringen Angebot an geeignetem Betreuungspersonal ein hoher Konkurrenzkampf auf dem Arbeitsmarkt herrscht. Dieses führt dazu, dass vorhandene Stellen oder Stellenerweiterungen, z.B. durch das Landesförderprogramm Ganztagsbetreuung, nicht besetzt werden können.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial-, Sport- und Kulturausschuss ist mit der befristeten Schaffung einer zweiten FSJ-Stelle in der Kindertagesstätte Löwenhertz, wie sie mit Schreiben vom 17.01.2017 beantragt wurde, einverstanden. Diese soll primär im Ü3-Bereich eingesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Momentan kostet die FSJ-Stelle der Einsatzstelle monatlich ca. 774 Euro. Hinzu kommen

Fahrkosten, Untersuchungskosten usw.. Bei einem Einsatz von 12 Monaten ergibt sich ein Betrag von ca. 9.700 Euro. Dieser wird in die Betriebskosten einfließen und über Gebühren und den Gemeindegzuschuss finanziert werden.

Anlagen:

Antrag des DRK-Kreisverband Stormarn e.V. vom 17.01.2017.